Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8345**

17. Wahlperiode 17. 01. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Erwin Josef Rüddel, Peter Altmaier, Cajus Caesar, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Thomas Jarzombek, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Peter Tauber, Marcus Weinberg (Hamburg), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, Sibylle Laurischk, Patrick Meinhardt, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Altersbilder positiv fortentwickeln – Potenziale des Alters nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2012 wurde vom Europäischen Rat zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen, um den Prozess der Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und der Diskussion über ein zeitgemäßes Altersbild europaweit zu befördern. Laut Beschluss besteht das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres 2012 darin, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, sollen ermutigt und unterstützt werden, ein aktives Altern zu fördern und mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von Ende 50 und älter zu mobilisieren.

Wie überall in Europa verändert sich auch in Deutschland die Altersstruktur der Bevölkerung: Der Anteil junger Menschen wird weniger, die Älteren werden mehr. In Deutschland wie auch in den anderen EU-Ländern vollzieht sich ein demografischer Wandel, der einhergeht mit einer Gesellschaft des längeren Lebens. Zugleich sind ältere Menschen heute überwiegend fit, gesund, gut ausgebildet und aktiv – und das in einem Maße wie noch nie zuvor in der Geschichte. Mittlerweile umfasst die Lebensphase „Alter“ oft mehrere Jahrzehnte und ist verbunden mit dem ausgeprägten Wunsch nach einem „aktiven Altern“.

Ob sich die Potenziale des Alters ungehindert entwickeln und entfalten können, wird die Entwicklung der nationalen europäischen Gesellschaften entscheidend beeinflussen. Hierbei kommt den Altersbildern, also den allgemein verbreiteten Meinungen, Überzeugungen und Einstellungen über das Alter und das Älterwerden, eine besondere Bedeutung zu. Welche sozialen Rollen älteren Menschen in der jeweiligen Gesellschaft offenstehen und was von ihnen in diesen Rollen erwartet wird, hängt nicht zuletzt von den dort vorherrschenden Alters-

bildern ab. Altersbilder haben auch Einfluss darauf, was jüngere Menschen für ihr eigenes Alter erwarten und was ältere Menschen sich zutrauen und erreichen wollen.

Eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht schließt nicht aus, gleichzeitig auch die Grenzen im Blick zu behalten. Hilfe und Unterstützung müssen dort angeboten werden, wo es notwendig ist, um selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen.

Die Lebensphase Alter ist so vielfältig wie jede andere Lebensphase auch. In dieser Vielfalt liegt eine Chance: Ältere Menschen werden, weil ihr Anteil an der Bevölkerung wächst, zukünftig einen neuen Platz in der Gesellschaft einnehmen. In einer Gesellschaft des langen Lebens stecken enorme Kräfte: die Zeit und die Bereitschaft gerade der Älteren, Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren.

Bürgerschaftliches Engagement mildert die Folgen des demografischen Wandels und bietet auch Raum für neue Altersbilder. Realistische und differenzierte Altersbilder sind eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es gilt, älteren Menschen neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen, auch über Familiengrenzen hinaus. Insbesondere in den Kommunen muss in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement investiert werden. Damit wird zugleich die Voraussetzung für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern geschaffen.

Zentrale Erkenntnisse des Sechsten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft (Sechster Altenbericht)

Die Altenberichtskommission möchte mit dem Sechsten Altenbericht nicht nur für Stärken und Potenziale des Alters sensibilisieren. Das Alter konfrontiert auch mit Grenzen, die Teil des menschlichen Lebens sind und als solche akzeptiert und respektiert werden müssen. Eine alternde Gesellschaft muss sicherstellen, dass die besondere Verletzlichkeit des sehr hohen Alters nicht mit einer Abwertung der betroffenen Menschen einhergeht, dass auch in diesen Lebenssituationen soziale Teilhabe ermöglicht und die Würde des Menschen nicht missachtet wird. Damit die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen bewältigt werden können, werden ältere Menschen in Zukunft noch stärker als heute Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen müssen. Hierüber möchte die Kommission eine öffentliche Debatte anstoßen. Im Hinblick auf Selbstverantwortung ist zunächst die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen für eine verantwortliche Lebensführung, für eine angemessene Vorbereitung auf das eigene Alter und für lebenslanges Lernen zu schaffen. Zur Verwirklichung von Mitverantwortung ist ein verbesserter Zugang älterer Menschen zum öffentlichen Raum notwendig.

Der Sechste Altenbericht macht deutlich, dass die dominierenden Altersbilder in den zentralen Bereichen der Gesellschaft – etwa in der Arbeitswelt, der Bildung, der Wirtschaft, der Politik, beim Zivilengagement oder in der medizinischen und pflegerischen Versorgung – der Vielfalt des Alters häufig nicht gerecht werden. Das gegenwärtig vorherrschende Altersbild ist immer noch von Krankheit und Defiziten geprägt. Der Bericht unterstreicht, welche Bedeutung den Potenzialen älterer Menschen bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen zukommt und welch wichtige Rolle in diesem Zusammenhang Altersbilder spielen.

Vielfach beruhen aktuell vorherrschende Altersbilder noch auf der Wahrnehmung früherer Generationen. Die Vielfalt der Lebensformen und gerade auch die Stärken der älteren Menschen von heute werden damit nicht differenziert

genug widergespiegelt. Menschen zwischen 60 und 80 Jahren sind heute meist geistig und körperlich fit; viele können und wollen sich engagieren. In der Öffentlichkeit werden diese Potenziale allerdings vielfach noch nicht wirklich wahrgenommen. Das zeigt, dass unser Bild des Alters erneuerungsbedürftig ist. Es gilt, Altersbilder zu verankern, die die Vielfalt des Alters spiegeln.

Die Öffentlichkeit und besonders die Medien, aber auch die politischen Multiplikatoren können einen erheblichen Beitrag leisten, „Alter“ so darzustellen, dass kein Zerrbild entsteht und die vielfältig vorhandenen Stärken älterer Menschen deutlich werden. Mit gemeinsamen Anstrengungen kann es gelingen, in der Gesellschaft eine positive Einstellung zum höheren Lebensalter zu verankern. Es muss dafür geworben werden, diesen Lebensabschnitt als Zeit einer gesellschaftlichen Verantwortung zu sehen, die verbunden ist mit der Chance persönlicher Weiterentwicklung, in der Eigeninteresse und Gemeinwohl im Einklang stehen.

Überholte Altersbilder gehören auf den Prüfstand und müssen den veränderten Lebensbedingungen angepasst werden. Wie wichtig das in den verschiedenen Lebensbereichen ist, zeigt der Sechste Altenbericht. So bietet Engagement für sich und für andere eine ideale Plattform, dass sich junge und ältere Menschen auch außerhalb der Familie begegnen und so beide Gruppen ihre Bilder vom jeweils anderen Lebensalter auf den Prüfstand stellen können.

Aus dem Subsidiaritätsprinzip leitet die Sechste Altenberichtskommission zwei Verpflichtungen ab: die Verpflichtung der Einzelperson, durch eine selbstverantwortliche Lebensführung Potenziale auszubilden und sie für sich selbst und andere zu nutzen, und die Verpflichtung des Staates, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Menschen eine angemessene Ausbildung und Verwirklichung von Potenzialen ermöglichen.

Daneben machen die Sachverständigen deutlich, wie stark individuelle Altersbilder mit sozialstrukturellen Merkmalen, insbesondere mit dem Bildungsstand, zusammenhängen. Die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen im Erwachsenenalter werden einerseits von den individuellen Altersbildern beeinflusst, wirken andererseits aber auch auf die Vorstellungen vom eigenen Altern zurück. Negative Bilder von der älteren oder jüngeren Generation werden als Barrieren für intergenerative Lernprozesse wirksam, umgekehrt begünstigt die positive Wahrnehmung der jeweils anderen Generation den Wunsch und die Bereitschaft, miteinander und voneinander zu lernen.

Auch die Gesundheit älterer Menschen wird – wie der Sechste Altenbericht darlegt – von Altersbildern beeinflusst. Die Altersbilder der älteren Menschen selbst beeinflussen ihr Gesundheitsverhalten und ihre Wahrnehmung gesundheitsfördernder Angebote. Daneben setzt eine adäquate Versorgung älterer Menschen bei Ärzten und Ärztinnen spezifisches Wissen und Qualifikation voraus; diesem Bedarf muss Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen gerecht werden.

Der Sechste Altenbericht macht deutlich, welche Funktionen die rechtlichen Altersgrenzen haben, die es vor allem im Sozialrecht und im Berufsrecht, aber auch in anderen Rechtsbereichen, gibt. Zur Begründung der Altersgrenzen wird häufig mehr oder weniger explizit eine verminderte Leistungs- oder Belastungsfähigkeit älterer Menschen unterstellt. Das kann sich in negativen Altersbildern niederschlagen. Grundsätzlich sollten keine Altersgrenzen vorgegeben werden, es sei denn, es liegt eine besonders zu begründende Ausnahme vor.

Die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung stellt hingegen keine starre Altersgrenze für den Eintritt in die Rente dar. Es besteht die Möglichkeit – mit entsprechenden Abschlägen – eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist aber auch möglich, die Rente erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze – mit entsprechenden

Zuschlägen – in Anspruch zu nehmen – also über das 65. bzw. künftig 67. Lebensjahr hinaus zu arbeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel

Alters- und Generationengerechtigkeit/Medien

1. die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen und damit die gesellschaftlichen Strukturen dahingehend zu hinterfragen, von welchen Altersbildern sie sich leiten lassen. Grundsätzlich sollen alle Regulierungen in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern auf ihre Alters- und Generationengerechtigkeit hin geprüft werden;
2. im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit geeignete Maßnahmen zur medialen Verbreitung positiver Altersbilder zu ergreifen, z. B. die Prämierung hervorragender Beiträge in Fernsehen, Hörfunk, Printmedien. Denn die Medien haben entscheidenden Anteil an der Ausprägung und Verbreitung von Altersbildern und können damit Verhalten und Einstellungen der Gesellschaft beeinflussen. Es soll daher an sie appelliert werden, mit der Auswahl bestimmter Aspekte des Alters und des Älterwerdens Altersbilder zu vermitteln, die der Realität und der Vielfalt des Alterns und des Alters tatsächlich entsprechen;

Altersgrenzen

3. bestehende Altersgrenzen in allen Lebensbereichen zu überprüfen und für den Einzelfall zu klären, ob die jeweilige Begründung noch zeitgemäß und gerechtfertigt ist;
4. zu prüfen, ob der Eintritt in den Ruhestand noch flexibler gestaltet werden kann. Das wird von vielen Menschen gewünscht – trotz der bestehenden Möglichkeiten mit Ab- und Zuschlägen früher oder später in Rente gehen zu können. Hierzu gehört auch ein Konzept, wie der Einstieg in die Rente im Einvernehmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern flexibel gestaltet werden kann und wie Anreize für ein längeres Erwerbsleben gesetzt werden können;
5. zu prüfen, wie die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand, insbesondere im Tarifvertragsrecht des öffentlichen Dienstes und im Beamtenrecht flexibler gestaltet werden können;

Bildung/Arbeitswelt

6. Wachstum und soziale Sicherheit im demografischen Wandel sicherzustellen. Dies bedeutet, verstärkt die Potenziale und Ressourcen der zweiten Lebenshälfte zu aktivieren, auch für den Bereich Bildung und Qualifizierung, bei dem im Vergleich zu den nordischen Ländern der EU erheblicher Nachholbedarf besteht. Im Einzelnen muss die Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte in das nationale Bildungssystem, in die nationale Bildungsberichterstattung und diesbezüglich relevante Erhebungsinstrumente aufgenommen werden. Bildung kann nicht länger auf die erste Lebenshälfte beschränkt werden. Die Erfahrungen anderer Länder sollten dazu ausgewertet werden;
7. die Verwendung der durch den demografischen Wandel frei werdenden Mittel im Bildungswesen („demografische Rendite“) im Bildungssystem zu belassen. Es ist z. B. volkswirtschaftlich von zunehmender Bedeutung, in die Weiterqualifizierung der Altersgruppe über 40 zu investieren;

8. an die Unternehmen zu appellieren, in den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Weiterqualifizierung älterer Beschäftigter zu investieren, um die erforderliche längere Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Die Quote der Weiterbildungsteilnehmer ist hierzu in der Altersgruppe über 40 deutlich zu erhöhen. Durch eine kontinuierliche Weiterbildung, eine leistungsgerechte Arbeitsgestaltung und gezielte Maßnahmen zur Motivation älterer Arbeitnehmer kann deren Innovationsfähigkeit gesteigert und verbessert werden;
9. dass der Bund als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnimmt und den Belangen einer demografiefesten Personalpolitik Rechnung trägt. Hierzu gehören auch vermehrte Anstrengungen im Weiterbildungsbereich;
10. die Dreiteilung der Lebenszeit in die Kategorien Jugend und Ausbildung, Erwachsenenalter und Erwerbstätigkeit sowie Alter und nachberufliche Zeit bzw. Ruhestand in Richtung einer Neuverteilung des Zeitbudgets zu flexibilisieren und neue Modelle zur Verteilung der Lebensarbeitszeit zu entwickeln und modellhaft zu erproben;

Zivilgesellschaft

11. die Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu stärken. Ältere Menschen haben im Vergleich zu früheren Generationen deutlich bessere Möglichkeiten, ein an eigenen Ziel- und Wertvorstellungen orientiertes Leben zu führen und an gesellschaftlicher Entwicklung teilzuhaben. Sie sollen unterstützt werden, für sich wie für die Gemeinschaft die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zu nutzen. Hierzu ist die vollzogene Öffnung des neuen Bundesfreiwilligendienstes für ältere Menschen ein wichtiger und zu begrüßender Schritt;
12. an die Kommunen zu appellieren, eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu gestalten, die sich an realistischen Altersbildern ausrichtet. Motivierende soziale, kulturelle und institutionelle Rahmenbedingungen können dazu beizutragen, dass ein wachsender Anteil älterer Menschen möglichst lange ein selbständiges, selbst- und mitverantwortliches Leben führt und sich bürgerschaftlich engagiert;

Gesundheit

13. durch Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention die Gesundheit und die Lebensqualität im Alter zu verbessern;
14. die Gesundheitspolitik grundsätzlich an einer Gesellschaft des langen Lebens zu orientieren. Viele Krankheiten werden zu Unrecht als Alterserscheinung begriffen. Krankheit und Alter sind nicht kongruent und deshalb begrifflich und fachlich zu entkoppeln;
15. in einem einheitlichen Berufsgesetz die bisher differenzierten Ausbildungen (Alten-, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) zusammenzuführen. Die Pflegeausbildung sollte sich dabei auch an den sich verändernden Bedarfslagen und Anforderungen des Pflegeberufes in einer alternden Gesellschaft ausrichten. Ziel ist es, Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit zu erhalten;
16. den Pflegebedürftigkeitsbegriff weiterzuentwickeln. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff muss anstelle des heutigen Verrichtungsbezuges auf die körperliche und ebenso auf die psychisch kognitive Beeinträchtigung der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen abstellen und damit die Situation der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in ihrer individuellen Situation richtig erfassen;
17. die Umsetzung der bestehenden Regelungen zur Hospiz- und Palliativversorgung voranzutreiben und wo notwendig zu verbessern;

Technik

18. den Zugang und das Verständnis von moderner Technik als Chance zu begreifen. Insbesondere die moderne Kommunikationstechnik kann erheblich zu einer höheren Selbständigkeit im Alter beitragen;

Wohnumfeld/Barrierefreiheit

19. darauf hinzuwirken, dass der Verbleib im gewohnten Umfeld durch geeignete Assistenz- und Hausnotrufsysteme erleichtert wird;
20. zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ im Rahmen der Demografie-Strategie der Bundesregierung fortzuführen ist;
21. eine weitestgehende Barrierefreiheit zu schaffen. Dies ist nicht nur für Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit, in größerer Unabhängigkeit zu leben. Barrierefreiheit nutzt im demografischen Wandel gerade der wachsenden Zahl betagter und hochbetagter Menschen in ihren täglichen Verrichtungen. Daneben können sich Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit vorübergehenden Geheinschränkungen leichter im öffentlichen und privaten Raum bewegen. Barrierefreiheit ist hierbei umfassend zu verstehen: Internet, öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Straßenverkehr und der öffentliche Personennahverkehr sind nur einige Beispiele. Bauwerke, die künftig vom Bund finanziert bzw. gefördert werden, müssen die Belange der Barrierefreiheit nach Maßgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) erfüllen. Auch Länder und Kommunen werden aufgefordert, für mehr Barrierefreiheit in diesem Sinne zu sorgen;
22. darauf hinzuwirken, dass die Belange der Barrierefreiheit in die Ausbildungscurricula der einschlägigen Studiengänge – wie beispielsweise Architektur, Ingenieurwissenschaften und Städtebau – sowie bei den entsprechenden Berufsausbildungen einfließen.

Berlin, den 17. Januar 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333